

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 25

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorkaufzahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Köln.

Köln,
den 24. Juni 1927.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf West 61546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

28. Jahrg.

Nationalwirtschaft oder Weltwirtschaft?

Die Fragestellung entspricht dem heutigen Meinungsstreit, ist aber nicht ganz treffend. Eine absolute Nationalwirtschaft ist seit langem unmöglich, eine hemmungslose Weltwirtschaft aber ist auf weiteste Sicht undenkbar. Man kann nur immer von einer Volkswirtschaft sprechen in dem Sinne, daß sie das wirtschaftlich Beste für ein Volk im Rahmen der staatlichen Organisation anstrebt. Jede moderne Volkswirtschaft enthält als innige Mischung in sich die beiden Komponenten der national beschränkten und der weltumtreibenden Kräfte. Es fragt sich nun, welcher das Schwergewicht zukommt, welche für die wirtschaftlichen Maßnahmen richtungweisend ist, ob endlich das Kräfteverhältnis heute einer Umgruppierung bedarf.

Der nationalwirtschaftliche Gedanke als tonangebend ist das Erbe des alten Merkantilismus. Dessen Ziel war primitive Geldanhäufung im Lande. Man erstrebte sie dadurch, daß man die geldbringende Ausfuhr förderte, andererseits durch hohe Schutzzölle die geldverzehrende Einfuhr aufs schärfste unterband. Er war zu einer Zeit verhältnismäßig niederen Weltwirtschaftsstandes für die entwickelten Staaten möglich, die einerseits sich selber wirtschaftlich genügten, andererseits in ihrer Ausfuhr von primitiveren Völkern gesucht wurden. — Dieser merkantilistische Gedanke ist auch in der modernen Wirtschaft in erweiterten Grenzen erhalten. Ihm ist weltwirtschaftliche Abhängigkeit ein notwendiges Übel, das nur widerwillig und in dem dauernden Streben nach möglicher Lösung getragen wird. Die Haupttriebkraft solcher modernen „Nationalwirtschaft“ ist das Ziel und Verlangen, für den Fall eines Krieges auf eigenen Füßen zu stehen. Die bösen Erfahrungen der Kriegszeit wirken sich aus. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhange den starken weltwirtschaftlichen Störungen zu, die als unmittelbare Kriegsfolge zu buchen sind. Ein Land unter dem Druck der Inflation kann sich keine Einfuhr in größerem Stile leisten, es sieht sich geradezu gezwungen, auf alles Fremde zu verzichten und selbständig zu werden. Die Verarmung Europas ist allgemein, und man sucht nach Ersparnissen durch rationellere Bewirtschaftung der zu Gebote stehenden Güter und Kraftquellen. So wurden für Schweden und die Schweiz die erhöhten Kohlenpreise der Hauptantrieb, ihre reichen Wasserkraften intensiv auszunutzen und sich weitgehend von der Notwendigkeit einer starken Kohleneinfuhr zu befreien. In Ungarn ist eine bedeutende Baumwollindustrie emporgewachsen, die sicher viel Geld erspart, und das Rumänien der Nachkriegszeit sieht in seinen Grenzen eine lebenskräftige Metallindustrie aufwachsen. Deutschland ist am stärksten von den unheilvollen Nachwirkungen des Weltbrandes betroffen. Es hat außer den eigenen Kriegskosten noch ein gut Teil der fremden zu tragen. Da heißt es haushalten. Von diesem Gesichtspunkte ist es beispielsweise aufs höchste zu begrüßen, wenn es an Nahrung aus dem Erdreich herauszuholen sucht, was nur möglich ist, um sich selber zu ernähren.

Das alles sind verständliche und gar begrüßenswerte Erscheinungen. Sie dienen dem Ziele der Volkswirtschaft besten Sinnes, das wirtschaftliche Allgemeinwohl zur höchsten Blüte zu bringen. Das Recht auf Arbeit soll befriedigt, ausreichende Entlohnung und damit würdige Lebenshaltung garantiert werden. Mit steigender Kultur bilden sich höhere Lebensformen heraus, feinere Bedürfnisse und vermehrte Ansprüche, und dem muß durch veredelte Qualität und Zugänglichmachung der kultivierten Erzeugnisse Rechnung getragen werden. Der echte und tiefste Sinn der Nationalisierung ist Wirtschaftlichkeit und Spargedanke. Das ersparte Kapital aber soll seinerseits wieder Wirtschaft und damit Lebenshaltung in die Höhe treiben.

Aber die Grenzen der nationalen Selbständigkeit sind bei moderner Entwicklung doch ziemlich eng gezogen, wenn nicht das Ganze großen Schaden leiden soll. Die Weltwirtschaft ist in den letzten Jahrzehnten eine ungeheuerlich und einheitlich geworden, an deren allgemeinen Blutkreislauf alle Staaten, wenn auch mit verschiedener Druckstärke, angeschlossen sind. Die Politiker der Weltkriegsstaaten wollten vor dieser Tatsache in ihrer Mehrheit die Augen verschließen, wollten in auf-

löcherndem Nationalismus die Wirtschaft unter politischen Ehrgeiz beugen. Die folgenden Jahre haben sie eines besseren belehrt. Die moderne Lebensweise jedes einzelnen lebt tagtäglich zehnmal und mehr die ganze Weltwirtschaft in Bewegung. Selbst ein Land wie Frankreich, das infolge natürlicher Gunst weitgehend auf wirtschaftlich eigenen Füßen steht und deshalb bis heute Vorkämpfer der „Nationalwirtschaft“ sich nennen kann, braucht von sich aus die Welt als Abnehmer seiner Weine, Textilwaren, Seiden, Luxusartikel und Schwerindustrieerzeugnisse, ist andererseits in erheblichem Maße auf Rohleneinfuhr zur Auswertung seiner Erze gezwungen. Deutschlands Industrialisierung wächst noch ständig, und es muß offene Weltmärkte finden, um fehlende Nahrung einzukaufen und Geld zur Ablösung der Kriegsschulden aufzutreiben. Für das fabrikschlottbewachsene England ist eine Nationalwirtschaft überhaupt nicht auszudenken. Für die gegenwärtige Lage ist auch der Umstand kaum zu überschätzen, daß Amerika die Weltgoldkassette besitzt, während Europa einschließlich Frankreich und England verhältnismäßig verarmt sind. Europa darbt. Als Beispiel diene, daß Amerika und Japan jährlich zwei Millionen Ballen Baumwolle mehr als vor dem Kriege verbrauchen, dagegen Europa die gleiche Zahl weniger. Muß nicht das amerikanische Gold wieder in die europäische Wirtschaft geleitet werden, um dieser wieder aufzuhelfen, andererseits aber bei den Amerikanern nicht tot zu liegen?

Die Weltwirtschaft unter Berücksichtigung der nationalen Belange, worauf oben hingewiesen, ist heute eine solche Selbstverständlichkeit, daß man ihre Adern nur bei äußerster Notwendigkeit einschnüren darf. Die hohen Schutzmauern, die noch immer alle Staaten umgeben und nur durch dürftige Core von Handelsverträgen durchbrochen sind, müssen zum größten Teile niedergelegt werden, und an ihre Stelle dürfen nur Schutzdämme für nationale Notwendigkeiten treten. So wird die Industrie kaum noch des staatlichen Schutzes bedürfen. Der war notwendig, als sie sich entwickelte und als zartes Kind noch vor stärkeren Stürmen geschützt werden mußte. Aber heute ist ein staatlicher Industrieschutz wohl durchweg ein Privileg, das gesunde Konkurrenz verhindert, damit eine Aufwärtsentwicklung zum mindesten verlangsamt, die Preise in der Höhe erhält. In gewissen Grenzen gelten diese Betrachtungen auch für die Landwirtschaft, die eben bei höchster Leistungsfähigkeit bei dem Vorteil des Heimatabsatzes auch ohne Staatspanzer existieren könnte.

Aus dem Ideal der Bruderschaft aller Menschen folgt, daß die Güter der Erde im Ideal allen gehören, daß sie für angemessene Gegenleistung zu erwerben sein müssen. Schicksalhaft ist auch Wirtschaft und Kultur aller Völker in neuer Zeit verbunden, und die natürlichen Folgen müssen daraus gezogen werden. In lebendigem Organismus habe jedes Volk sein Eigenleben, fühle sich aber dem großen Ganzen verbunden und öffne seine Adern dem Weltblut. Im Weltbrand ist die Weltwirtschaft zerstört worden, eine bruderhafte Welt baue sie schöner in gemeinsamer Arbeit wieder auf.

Deutschlands Industrialisierung.

„Der Industrialisierungsprozeß hat weitere erhebliche Fortschritte gemacht.“ Mit diesem Satz aus der Besprechung der ersten Reichsergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 in der Zeitschrift des Statistischen Reichsamts, „Wirtschaft und Statistik“ (1927 Nr. 4) wird ein bedeutungsvoller Grundzug in der Wirtschaftsstruktur des Deutschland der letzten beiden Jahrzehnte herausgehoben. Die Tendenz zu wachsender Industrialisierung, die wir angesichts des engen Lebenspielraumes bei stark wachsender Bevölkerungsovermehrung seit mehr als 50 Jahren wirksam leben, hat sich auch in den letzten beiden Jahrzehnten der deutschen Wirtschaftsentwicklung, in die eine Reihe schwerwiegender Umwälzungen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und technischem Gebiete fallen, die in ihrem Zusammen- oder Gegeneinanderwirken von tiefgreifendem Einfluß auf unsere Wirtschaftsstruktur sein mußten, fortgesetzt.

Diese Entwicklung Deutschlands zum Industrieland zeigt sich nach drei Richtungen hin, einmal in der Zunahme der industriellen Betriebe und Personen, sodann in der steigenden

Mechanisierung seiner Wirtschaft. Ein Vergleich mit dem Jahre 1907, dem Zeitpunkt der letzten Betriebs- und Berufszählung, ergibt, wenn man für 1907 das jetzige Reichsgebiet ohne Saargebiet zugrunde legt, eine Gesamtzahl der Gewerbebetriebe von 3 412 000 gegen damals 2 983 000, mithin eine Zunahme um 14,4 Prozent. Die Gesamtzahl der gewerbetätigen Personen betrug 1925 17 053 000, was ein Plus von 3 778 000 oder 28,5 Prozent bedeutet, während die Gesamtbevölkerung im jetzigen Reichsgebiet ohne Saargebiet sich von 1907 bis 1925 um 13,5 Prozent und die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sich in dieser Zeit um 26,4 Prozent erhöht hat. Die Zunahme der gewerblich tätigen Personen geht also weit über den allgemeinen Bevölkerungszuwachs hinaus. Die Steigerung der gewerblich beschäftigten Arbeitskräfte ist doppelt so groß wie sie nach der Zunahme der Betriebe sein müßte, wenn die durchschnittliche Größe des einzelnen Betriebs sich in den 18 Jahren nicht geändert hätte. Auf den einzelnen Betrieb entfallen also mehr Personen als vor 18 Jahren. Darin drückt sich jene Tendenz zu weiterer Konzentration aus, die übrigens besonders deutlich auch in der Regierungsdenkschrift über „Konzerne, Interessengemeinschaften und ähnliche Zusammenschlüsse im Deutschen Reich Ende 1926“ ihre Darstellung gefunden hat.

Die zweite Erscheinung, die Deutschlands zunehmende Industrialisierung dartut, ist die außerordentlich vorwärtsschreitende Mechanisierung. Die Ausstattung der Betriebe mit motorischer Kraft hat in dem Zeitraum von 1907—1925 eine gewaltige Zunahme erfahren. Sie hat sich im ganzen genommen in der Industrie (einschließlich Handwerk) rund verdreifacht, in einzelnen Industriezweigen war die Zunahme noch erheblich stärker. So hat sich in der Eisen- und Metallgewinnung, ebenso in der Maschinen- und in der chemischen Industrie die motorische Leistung vervierfacht, in der Elektroindustrie, die auch ihre Belegschaft mehr als verdreifacht hat, ist die motorische Leistung sogar auf das achtfache von 1907 gestiegen. Besonders stark hat, wie zu erwarten, die Verwendung von Elektromotoren zugenommen. Ihre Leistung ist in der Gesamtindustrie von 1907 bis 1925 von 1,7 auf 11,6 Mill. PS, d. h. auf das mehr als siebenfache, gestiegen. Die Verwendung von Primärkraftmaschinen (Wärme- und Wasserkraftmaschinen und dergl.) zum unmittelbaren Antrieb von Arbeitsmaschinen tritt mehr und mehr zurück zugunsten der wichtigsten Sekundärkraftmaschinen, des Elektromotors. 1925 wurden zum Antrieb von Arbeitsmaschinen in der gesamten Industrie rund 6 Mill. PS Primärkraftmaschinen verwendet, dagegen 12 Mill. PS Elektromotorenantrieb. — Dabei ist zu erwägen, daß diese Ziffern aus der Zeit vor der sogenannten Nationalisierung liegen. Heute dürfte die Mechanisierung noch intensiver sein.

Diese machtvolle industrielle Entwicklung Deutschlands ruft den Wunsch nach Vergleichen auch mit der englischen und amerikanischen Industrie wach. Vielleicht schafft eine Völkerbundsstatistik einmal die Möglichkeit zu solchen. Deutschlands und vor allem der Vereinigten Staaten Industrien sind verhältnismäßig jung. Deutschlands gewaltige industrielle Entwicklung ist umso bemerkenswerter, als wir hinter dem übermächtigen England noch zu Beginn der Zeitperiode, wo wir mit dem Übergang zu einer eigenen Handelspolitik uns anschickten, ein Industrie- und Handelsvolk zu werden, außerordentlich weit zurückstanden. War doch Deutschland noch in den 50er und 60er Jahren, ja noch in den 70er Jahren ein armes Land. Die Anfänge seiner Industrie mußten sich auf ausländisches, vor allem englisches Kapital gründen. Noch in den 70er Jahren war die deutsche Industrie, in ihrer heutigen Bedeutung und auch an der damaligen Größe der englischen Industrie gemessen, recht klein. Um so gewaltiger hebt sich von diesem früheren Zustand die Entwicklung ab, die wir seitdem durchgemessen haben. Diese Entwicklung haben wir nicht aus Übermut hervorgerufen, etwa um anderen Völkern unter allen Umständen über zu sein, sondern wir sind in diese hineingedrängt worden durch die einzigartige Lage Deutschlands und seinem Bevölkerungswachstum. Unsere Entwicklung wird auch weiterhin nach dieser Richtung eine wangesäufige sein, als einmal die Bevölkerungszunahme bei uns anhält, sodann aber, weil die Richtung unserer Wirtschaft nicht minder entscheidend beeinflusst wird durch eine nicht

in unsern Händen liegende Reparationspolitik, die Deutschland zu noch größeren industriellen Leistungen zwingt. Wir wollen diese einseitige Wirtschaftsgestaltung nicht. Unser Ziel ist ein stärkerer Ausgleich der Wirtschaften der Nationen auch in der Weltwirtschaft.

Wir wissen nämlich nur zu gut, welche Gefahren eine Einstellung auf eine ziemlich einseitige Wirtschaft mit sich bringt. Im Kriege haben wir sie kennen gelernt. Heute haben wir das gewaltige Heer der Arbeitslosen. Zudem wissen wir auch aus Rücksichten unseres Volkstums die Bedeutung unserer Landwirtschaft hoch einzuschätzen. Die Frage ist für uns die: Wie bringen wir dieses Millionenheer der Arbeitslosen wieder in die Wirtschaft hinein? Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich u. a. aus dem weiteren Problem, wie machen wir unsere Landwirtschaft so leistungsfähig, daß die rund 3 Milliarden Mark, die wir heute noch für Lebensmittel, die im Inland erzeugt werden könnten, jährlich an das Ausland zahlen und zwar 1413 Millionen Mk. für pflanzliche und 1550 Millionen Mk. für tierische Erzeugnisse, der heimischen Landwirtschaft zufließen? Gelingt dies Werk der Steigerung der heimischen landwirtschaftlichen Erzeugung um 3 Milliarden Mark, so würde ohne Zweifel dem Inlandmarkt eine bedeutsame Kaufkraft zuwachsen, die für die Wiedereinschaltung von Hunderttausenden von heute Arbeitslosen zweifellos von hohem Wert sein könnte. Sache aber in erster Linie der Landwirtschaft und ihrer Organisationen muß es sein, auf die bäuerliche Bevölkerung dahin einzuwirken, daß eine Leistungssteigerung in der Tat auch stattfindet.

Zeigt die deutsche Wirtschaft die Tendenz zunehmender Industrialisierung, so muß steigende Intensivierung der Landwirtschaft damit einhergehen. So lassen sich am ehesten die Gefahren mindern, die erstere heraufbeschwören kann. Sie zu mildern wird aber auch eine, im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sich haltende Sozialpolitik grundsätzlich nicht zu entbehren sein, gleichgültig, wie man sich zu den Einzelheiten derselben stellen mag.

Dr. v. d. B.

Zwiel Millionen?

Zwanzig Millionen zwiel — man erinnert sich an dieses Wort Clemenceaus, das während der Pariser Friedenskonferenz bekannt wurde. Und die Bestimmungen des Vertrages von Versailles sind dann so geworden, als ob Deutschland zwanzig Millionen Menschen weniger hätte, die essen wollen, und zwanzig Millionen mehr, deren Arbeitsertrag den Siegern im Weltkrieg zufließen sollte.

Die starke Zunahme der Bevölkerung Deutschlands in den Jahrzehnten vor dem Krieg war den Franzosen ein Gegenstand ernster Sorge und nicht minder den Engländern, denen mit der wachsenden deutschen Bevölkerungsgröße ein immer stärkerer Konkurrent im Weltmarkt entstand. Hier sind die natürlichen Hauptursachen des Krieges zu suchen.

Und hierin ist das größte wirtschaftliche und soziale Problem der Nachkriegszeit beschlossen, in den „zwanzig Millionen zwiel“.

Vor etwas mehr als hundert Jahren war die Gesamtbevölkerung Deutschlands nicht viel größer als zwanzig Millionen. Um 1870 waren es 40 Millionen, bis 1892 stieg die Zahl auf 50 Millionen, bis 1914 auf 68 Millionen. Die jährliche Zunahme in den Jahren unmittelbar vor dem Krieg betrug 850 000.

Kein anderes Land in Europa hatte einen eben so großen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen mit Ausnahme Russlands. Im europäischen Russland vermehrte sich die Bevölkerung von weniger als 100 Millionen im Jahre 1890 auf rund 150 Millionen bei Kriegsausbruch.

Die übrigen europäischen Länder folgten in langsamerem Tempo. Italien z. B. hat seine Bevölkerung im Laufe des letzten Jahrhunderts ungefähr verdoppelt, Frankreich um etwas mehr als ein Drittel vermehrt. Die Bevölkerung von ganz Europa machte um 1800 zwischen 175 und 185 Millionen aus, um 1910 waren daraus 404 Millionen geworden.

Das sind Zahlen, vor denen mancher Bevölkerungs-politiker Angst bekommen hat! Vergleicht man sie mit den Bevölkerungsziffern früherer Jahrhunderte, so tritt erst deren Riesengröße ganz in Erscheinung. Jeder hat schon von dem gewaltigen Römischen Weltreich im Altertum gehört: Italien, dem damals der Erdkreis untertan war, hatte selber noch keine 5 Millionen Einwohner! Die Bevölkerung Englands um das Jahr 1000 war nicht größer als zirka 2 Millionen, um die Mitte des 14. Jahrhunderts zirka 4 Millionen, dann blieb sie infolge von Seuchen (Pest) jahrhundertlang unter dieser Ziffer. Erst im 17. Jahrhundert begann der Anstieg nun ununterbrochen, so daß bei Beginn unseres Jahrhunderts über 32 Millionen erreicht waren. Als England den Grundstein zu seinem Weltreich legte, zählte es zwischen 4 und 5 Millionen Einwohner. Als Frankreich auf dem Höhepunkt seiner Macht stand, im 17. Jahrhundert, war es von ungefähr 20 Millionen Menschen bewohnt.

Angeichts des natürlichen Wachstums der Bevölkerung hat Ende des 18. Jahrhunderts der berühmte Robert Malthus seine Aufmerksamkeit dem Bevölkerungsproblem zugewandt und eine gesetzmäßige Beziehung zwischen Bevölkerungsgröße und Ergiebigkeit der Volkswirtschaft festzustellen gesucht. Er kam zu dem Ergebnis, daß die Bevölkerungsdichtigkeit eines Landes sich nach der Menge menschlicher Nahrung richtet, die das Land hervorbringt oder erwerben kann. Mit wachsendem Nahrungsmittelspielraum steigt die Bevölkerung, wenn nicht äußere Einflüsse dies verhindern, und zwar hat sie die Tendenz, viel stärker zu wachsen als der Nahrungsspielraum. Folge davon sind Elend, Not, Laster. Dem abzuwehren, sieht Malthus kein anderes Mittel als die freiwillige Beschränkung der Geburtenzahl durch Enthaltensamkeit.

In den früheren Jahrhunderten machten hauptsächlich die immer wiederkehrenden Seuchen ein starkes Wachstum der Bevölkerung unmöglich. Da lieft man immer

wieder, daß ein „großes Sterben“ in allen Ländern war, besonders die Pest forderte gewaltige Opfer. Erst in zweiter Linie kamen die Kriege, Seuchen und Hungersnöte raffen heute noch in Asien (China, Indien) erhebliche Teile der Bevölkerung alljährlich weg, in Europa spielen sie seit fast 100 Jahren keine große Rolle mehr.

Und die Bevölkerung wird größer und größer. Europäische Länder, die keinen starken Geburtenüberschuß haben, wie Frankreich, schauen sorgend in die Zukunft, diejenigen mit stark wachsender Bevölkerung sind, wenn sie auf nichts anderes stolz sein können, wenigstens auf ihre Lebenskraft stolz. Genau besehen und wenn man aus der Geschichte etwas lernen will, ist kein besonderer Grund vorhanden, sich über ein zu starkes Wachstum der Bevölkerung zu freuen, noch auch, sehr betrübt zu sein, wenn die Bevölkerung vielleicht jahrzehntlang stationär bleibt. Es liegt doch wohl im wesentlichen an der darwinistischen und nationalistischen Denkweise des vergangenen Jahrhunderts, daß eine starke Vermehrung der Bevölkerung, die den Kampf ums Dasein verschärft, ohne weiteres als Gewinn betrachtet wird.

Oder glaubt jemand heute noch im Ernst, daß die Größe eines Volkes in seiner zahlenmäßigen Überlegenheit besteht?

Jedoch die Sorge: was wird sein, wenn die Bevölkerung Europas im Tempo der Vorkriegszeit zunimmt?, braucht uns nicht zu beunruhigen. Ins Unendliche geht es nicht, man wird nicht gezwungen sein, sich gegenseitig aufzutreffen. Die Grenzen sind mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten gezogen, allerdings; aber, wo liegen die Grenzen der wirtschaftlichen Möglichkeiten? Das kann niemand sagen. Hätte man um 1820 gesagt, Deutschland werde 100 Jahre später die dreifache Bevölkerungszahl ernähren müssen, so hätte niemand geglaubt, daß dies möglich sei. Unmöglich wäre es gewesen in einem geschlossenen Handelsstaat, möglich wurde es im Zeitalter des Weltverkehrs.

Die Erde hat nicht nur Raum für alle, die heute leben, sondern für das Vielfache der heutigen Menschenzahl. Wenn trotzdem zahlreiche Millionen allein in Europa hungern, so trägt die schlechte politische Organisation der Welt die Schuld daran. Die europäische Ordnung, die in Versailles geschaffen wurde, verurteilte 20 Millionen Deutsche zum Absterben. Sie ist seitdem unter dem Druck der Verhältnisse in wesentlichen Punkten stillschweigend revidiert worden, von den zwanzig Millionen hat, gleichbleibende Verhältnisse auf die Dauer angenommen, ungefähr die Hälfte Existenzmöglichkeit in der deutschen Wirtschaft. Es heißt erwarten, daß die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft so vor sich geht, daß im Verlauf einiger Jahre der Nahrungsmittelspielraum der deutschen Volkswirtschaft für weitere 10 Millionen und mehr nicht zu eng sein wird. Wesentlich hängt dies davon ab, ob es gelingen wird, die hohen Zollmauern, mit denen sich die Länder in der Nachkriegszeit umgeben haben, niederzureißen und damit mehr Käufer für deutsche Waren zu finden.

Über die Grundlagen des Kapitalismus.

Wir haben im Laufe unserer Untersuchungen die Erkenntnis gewonnen, daß sich mit dem Begriff „Kapital“ mehr verbindet, als der Ausdruck eines bestimmten Wirtschaftsorganismus, daß das Kapital im Gegenteil das Drehmoment innerhalb der Wechselwirkungen eines Entwicklungsabschnittes der Menschheit darstellt, das Zentrum einer unübersehbaren Vielzahl von Ursachenverknüpfungen. Wir sind deshalb, gestützt auf die innere Struktur all dieser Zusammenhänge dazu durchgedrungen, den Kapitalismus in seinem großen Ganzen nicht als eine Abstraktion in bezug auf eine bestimmte Klasse von Wirtschaftssubjekten anzusprechen, sondern sehen im Kapital die alle an alle, Unternehmer an Arbeiter, Produzenten an Konsumenten, Wirtschaft an Staat und Volkswirtschaft an Weltwirtschaft bindende Kraft eines Produktionsfaktors. Eines Faktors, der die Natur und Arbeit mit seinen Wechselwirkungen auf Individuum und Gemeinschaft, auf Bedürfnis und Befriedigung als selbständiges und verbindendes Moment in dem Kreislauf der Dinge mitwirkt. Das Kapital offenbart einen Dualismus zwischen Materie und Geist, zwischen actio und reactio.

Deshalb mußte auch der Übergang zum Kapitalismus — wenn wir aus unserem Gedankengang die Konsequenzen ziehen wollen — notwendigerweise an eine doppelte Voraussetzung gebunden sein: an die sachlich-technische Entwicklung des der menschlichen Arbeit dienenden Hilfsmittels, des Produktionsfaktors „Kapital“ bis zu einem Stand, wo die menschliche Arbeit hinter die Energie und Organisation des selbständig, gleichberechtigt geordneten Hilfsmittels zurücktreten mußte — und an den Sieg derjenigen geistigen Strömungen, welche in der Hand willensstarker Kampfpartei aus dem lebensfähigen absoluten Staat den Rechtsstaat, aus der Staatswirtschaft die Volkswirtschaft, aus Unfreiheit und Reglementierung Freiheit und Ungebundenheit entwickelten. Denn das eine darf niemals vergessen werden: Ohne die Freiheit der Wirtschaft und Person, ohne die Herstellung des großen volkswirtschaftlichen Marktes usw., wäre die Entwicklung, die sich nach dem Übergang zum entwickelten Kapitalismus einstellte, wahrscheinlich sogar der entwickelten Kapitalismus selbst unmöglich gewesen.

Die sachlichen Voraussetzungen nun, welche den Produktionsfaktor Kapital autoritativ in den Vordergrund des wirtschaftlichen Geschehens schoben, entwickelten sich zunächst in England, wo dank einer geschickt geleiteten Wirtschaftspolitik die Mißstände des absoluten Regimes, die den Kontinent abgewirtschaftet hatten, weit weniger eingetreten waren. So kam es, daß die englischen Gewerbe gut beschäftigt waren, und aus den Manufakturen bald Fabriken erwuchsen, deren Produktionsradius über England hinaus weit nach Europa hineinreichte. Der Zwang nach Produktionssteigerung, nach Massenproduktion, trat deshalb auch folgerichtig hier am stärksten auf und führte zuerst in der Textilindustrie zu Verbesserungen der Produktionstechnik (aus der Bindung an das Kapital), welche mit einem Schritte das ganze Produktionsbild unwahrscheinlich veränderten. Im Jahre 1738 erfand Wyatt die Spinnmaschine, die 1741 von Lewis Paul und 1769 von Arkwright entscheidend vorantwickelt wurde. In den Jahren 1765/70 gelang es James Watt, die menschliche Kraft durch mechanische Energie (Dampfmaschine) auf ein ungeheures Vielfaches zu steigern. Cartwright und Jacquard vollendeten schließlich 1785/1801 durch die Konstruktion des mechanischen Webstuhles das Werk, das ihre Vorgänger eingeleitet hatten. Die Erfindung der Eisenbahn, des Dampfschiffes, die Umwandlung von Kohlen in Koks, von Eisen in Stahl, die Erfindung des Gußstahls, das Daddel- und spätere Bessemer-Verfahren ergänzten in Verbindung mit den sich anschließend übertragenden Erfindungen die Formen des Kapitals und vollzogen die letzte große Bindung von Produktion und Bedürfnis an dasselbe. Das war die eine Erfüllung der Voraussetzungen des Kapitalismus. Ersten wir nun der anderen näher.

Ich betonte eingangs: die zweite Gruppe von Voraussetzungen schuf die Idee. Sie war es, die jene geistige Strömung befeuerte, welche als Reaktion auf Absolutismus und Staatswirtschaft auf die persönliche und sachliche Unfreiheit einwirkte. Diese Strömung, die in Frankreich ausging von Quesnay (1754), Jean-Baptiste, der die Bedeutung der Landwirtschaft für Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt, die Kraft der Verteilung der Produktionsfaktoren Natur und Arbeit als natürliche Reaktion gegen die einseitige Bevorratung der gewerblichen Arbeit zum Ausdruck einer hervorragenden Lehre brachte, der die Freiheit der Wirtschaft, der Person, des Handels und

des Eigentums forderte. Das war die Idee, welche den größten Volkswirt aller Zeiten — Adam Smith (1776) — befeuerte, die befruchtet von Quesnay und seiner Schule, der „Physiokraten“ (welche letzteren die „natürliche Ordnung“, die eigene Harmonie der Entwicklung gegen die künstliche staatliche Bevormundung stellte) — sich freimachte von den letzten Nachwirkungen des Merkantilismus, der die ganze Überschätzung der Funktion des Geldes abstrifte und fest und klar die Arbeit in den Mittelpunkt seiner Erkenntnis stellte. Frei sollte nach Smith die Arbeit sein, frei das handelnde Wirtschaftssubjekt, ungebunden von den Bevormundungen des Staates, frei das Kapital, frei das Eigentum — so würde sich, folgert er, eine „natürliche Ordnung“ auch ohne den Staat von selbst ergeben. Eine Ordnung, in der der einzelne seine Fähigkeiten an zweckmäßigsten anwenden könne, wo der eine über den anderen, alle über alle wachen. Fort mit den Eingriffen des Staates in die Wirtschaft, Freihandel für die Volkswirtschaft — „laßt die Dinge laufen wie sie wollen, die Welt läuft auch von selbst“, das ist Quintessenz und Forderung der Smithschen Doktrin zugleich gewesen.

Der Erfolg der revolutionierenden Smithschen Wirtschaftsauffassung ist nicht ausgeblieben. Vor allem waren es Frankreich und Deutschland, wo sich die Smithsche Lehre auf einem von Montesquieu, Locke, Mirabeau, Rousseau befruchteten Boden auswirkte. In Frankreich wurde sie zur tragenden Kraft der Nach-Revolutionären (1791). In Deutschland bildete sie die Grundlage der wirtschaftsumwälzenden Stein-Hardenbergschen Reform (1803/11), der Revision der Zollpolitik und die Voraussetzung der späteren Zollvereine. Die preussische Wirtschaftspolitik des beginnenden 19. Jahrhunderts war gleichsam die praktische Anwendung der Smithschen Idee — die Bauernbefreiung, die Servitutablösung, die Statuierung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte, die Gewährung der Freizügigkeit, der Handelsfreiheit, und was die Reform sonst noch brachte. Wir werden im anderen Zusammenhang noch darauf zurückkommen.

Schon so Smith auf der einen Seite die Voraussetzungen zu der freien Entwicklungsmöglichkeit der Wirtschaft und gelang es ihm damit, dem Kapitalismus jene Stütze in der allgemeinen Umwelt zu geben, ohne die der Wirtschaftsaufschwung in seinen Anfängen stecken geblieben wäre, so legte das Postulat unangefangener Freiheit unter Hervorhebung des Eigentums als erste wirtschaftliche Erleb-

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 19. bis 25. Juni 1927 der Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Zahlungen. Die Zahlstellenkassierer werden gebeten, eingehenden Beitragsgelder sofort an die Hauptkasse einzulösen.

Lohn- und Tarifbewegung.

Sägewerkindustrie, Lohbezirk Niederbayern.

Der vom Landeslichter Bayern v. d. Ab. für die niederbayrische Sägewerkindustrie gefällte Mietspruch vom 19. Mai 1927 wurde vom Ministerium für soziale Fürsorge ab 28. Mai 1927 für verbindlich erklärt.

Schirmmacher, Augsburg.

Zwischen der Firma Hattler, Schirmfabrik in Augsburg, und unserem Verband wurde eine Vereinbarung dahingehend getroffen, daß auf die bestehenden Löhne eine Zulage von 5 Pfg. gezahlt wird. Das Lohnabkommen kann mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Der Ecklohn beträgt 90 Pfg. für männliche, 60 Pfg. für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

Erstmals wurde ein Vertrag abgeschlossen, der Arbeitszeit, Einstellung und Entlassung, sowie Urlaub regelt.

Bürstenmachergewerbe Augsburg.

Unter Vermittlung des Schlichtungsausschusses Augsburg wurde mit der Bürstenmacher-Innung eine Lohnvereinbarung abgeschlossen. Die Löhne erhöhen sich ab 13. Juni um 4 Pfg. und ab 1. Oktober um weiteren Pfg. pro Stunde. Der Ecklohn beträgt ab 13. Juni 81, ab 1. Oktober 82 Pfg. pro Stunde. Das Abkommen gilt bis 28. Februar 1928.

Gewerkschaftliches.

Im Kampf um die gewerkschaftliche Freiheit.

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß diejenigen, die keine auf Gott beruhende Autorität anerkennen wollen, die schlimmsten Unterdrücker werden, wenn sie erst selbst irgendwo zur Herrschaft gelangt sind. Wir haben dies auch in Deutschland erfahren, als übergehend in einzelnen Landesteilen die Kommunisten ihr Unwesen trieben. Auch weniger radikale Anhänger der marxistischen Welt- und Wirtschaftsauffassung, als es die Kommunisten sind, vergessen oft, daß die Unterdrückung der Anhänger anderer Ideen ein Verstoß gegen die Freiheit ist und

ist doch andererseits auch die Grundlage zu jener negativen Reaktion, welche sich mit den beiden Erscheinungen verbindet: Arbeiterelend und „homo oeconomicus“ (so nannte man den skrupel- und gewissenlosen Unternehmervater jener Zeit) verbinden. Auch damit werden wir uns auseinandersetzen haben. Nehmen wir hier nur das Beispiel vorweg: Was der Kapitalismus entwicklungsunfähig Großes schuf, das wurde gleich von Anfang an bedrückt durch Nebenerscheinungen, die weder mit der fortschreitenden Kultur noch mit der „natürlichen Ordnung“, die Smith annahm, in Einklang zu bringen waren. Sie waren Kulturabstieg. Und dennoch — als Ganzes bleibt das Werk Smiths groß. Es war das geistige Fundament der Zeit, das aufgenommen und weitergebildet von Malus (1798) und Ricardo (1817) schließlich ein Lehrgebäude erstellte, das man noch heute als „klassische Nationalökonomie“ zu bezeichnen pflegt. Viele Grundlagen unserer Zeit sind in den Anschauungen jener Denker und Kämpfer. Wir finden z. B. die Ricardosche Lohntheorie, nach der Preis der Arbeit (Lohn) gleich den Kosten der Mittel zu ihrer Hervorbringung sei, also mit anderen Worten gleich den Kosten der Lebensmittel, welche die Arbeiter zu ihrer Fortpflanzung und Erhaltung bedürfen. In dem berühmten „ehernen Lohngesetz“ von Casselles, die Malthusische Bevölkerungslehre angewandt im Rinder-System unserer Zeit usw. — Aber, die jene gedanklich konstruiert, das hat die Zeit weiterentwickelt. Bisher zu Extremen und Gegenpolen. Aus dem Ricardoschen Lehre entstand die berühmte, aber auch schmerzvolle Manchester-Richtung der Wirtschaft, welche ihrerseits die geistige Grundlage der Preisgabe der englischen Landwirtschaft zugunsten der Industrie darstellte, welche das englische Freihandelsgesetz von 1860 hervorbrachte und die Waise der bitteren, unheilvollen Konkurrenz in der deutschen Wirtschaft im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts darstellte.

Wir sehen — der moderne Kapitalismus ist eine große Wechselwirkung, in der weit mehr Kräfte zur Auswirkung kommen, denn man anzunehmen geneigt ist. Er ist ein großes Ganzes, dessen Grundlagen tief in den Zusammenhängen der Entwicklung verankert liegen. Ein Ganzes, das aus der Entwicklung der Vergangenheit geboren, von der Gegenwart mit ihren Errungenschaften und Strömungen, mit ihrer actio und reactio bis auf den unserzeitigen Zustand weitergeformt worden ist.

Dr. Rüppel.

bleibt, gleichgültig, von wem diese Unterdrückung ausgeht.

In Österreich kämpfen die christlichen Gewerkschaften seit Jahren um ihre Freiheit. Wie stark dort die Unterdrückung durch die „freien“ Gewerkschaften ist, erfahren wir aus einem Appell, den die Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Österreichs an die 10. internationale Arbeitskonferenz gerichtet hat.

Es wird darin u. a. gesagt:

„Die Tatsache, daß die Frage der gewerkschaftlichen Freiheit in Genf zur Sprache gelangt, veranlaßt die Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Österreichs, nicht bloß im Namen der in ihr vereinigten 80 000 christlichen Arbeiter und Angestellten, sondern auch im Namen der vielen Tausende von Arbeitern und Angestellten, die heute noch als Zwangsglieder den sogenannten freien Gewerkschaften angehören, an die Delegierten der Arbeitskonferenz den Appell zu richten, für die unterdrückte gewerkschaftliche Freiheit in Österreich ihre Stimme zu erheben.“

Österreich ist wohl, seiner Verfassung nach, ein durchaus freiheitliches Land. Jeder Staatsbürger hat das staatsgrundsätzlich gewährte Recht der Vereins- und Organisationsfreiheit. Und doch haben gerade jene Gewerkschaften dieses Recht illusorisch gemacht, die sich „freie Gewerkschaften“ nennen und in enger Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei stehen. Diese enge Verbindung, die sich in der Stärkung des sozialdemokratischen Wahlfonds durch die Gewerkschaften, in dem Eintreten der Gewerkschaftspresse für die sozialdemokratische Partei und in einer kulturkämpferischen und antireligiösen Einstellung dieser Gewerkschaftspresse äußert, hat naturnotwendig die nichtsozialdemokratischen Arbeiter und Angestellten gezwungen, ihre selbständigen christlichen Gewerkschaften zu schaffen.

Es muß nun die bedauerliche Tatsache festgestellt werden, daß die „freien“ Gewerkschaften diese Betätigung der gewerkschaftlichen Freiheit nicht anerkannt haben, sondern mit allen Mitteln des Zwanges, der Bedrohung und Unterdrückung gegen die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeiter und Angestellten vorgegangen sind. Die Zahl der Opfer des freigewerkschaftlichen Terrors zählt nach vielen Hunderten.

Die gewerkschaftliche Freiheit wird aber auch dadurch unterdrückt, daß in kollektive Arbeitsverträge die Bestimmung aufgenommen wird, daß in den vertragsschließenden Betrieben nur freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter beschäftigt werden dürfen. Sogar die öffentlichen Arbeitsnachweise, denen vielfach ein Zwangscharakter zukommt, werden in den Dienst der freien Gewerkschaften gestellt, so daß christlich organisierte Arbeiter von der Erlangung eines Arbeitspostens ausgeschaltet werden.

Diese bedauerlichen Erscheinungen werden von den Wortführern der „freien“ Gewerkschaften nicht nur nicht mißbilligt, sondern auf der Parlamentstribüne und in den Sitzungen der Arbeiterkammern offen verteidigt. Und doch muß dieser freigewerkschaftliche Terror von allen freiheitlich und menschlich Denkenden verurteilt werden. Er hat ja hunderte von Existenzen vernichtet und hält tausende von Arbeitern in unwürdiger Abhängigkeit. Er hält sie gegen ihre Überzeugung in den Reihern einer Gewerkschaft, für die sie nicht nur keine Sympathie empfinden, in der sie vielmehr ihren Feind und Unterdrücker sehen.

Da wir diese Zustände als mit einem demokratischen Staatswesen unvereinbar empfinden, da wir weiter wenig Hoffnung hegen, daß die unterdrückenden „freien“ Gewerkschaften sich aus eigenem Antriebe zu demokratischen und freiheitlichen Methoden bekehren werden, sehen wir uns gezwungen, im Namen der Freiheit und der Demokratie den Appell an die Delegierten der internationalen Arbeitskonferenz, in erster Linie an die Arbeiterdelegierten zu richten, sie mögen nach allen ihren Kräften dazu beitragen, der gewerkschaftlichen Freiheit in unserem Vaterlande Österreich zur Geltung zu verhelfen.

Nur die Idee der Freiheit und Menschlichkeit wird den Emanzipationskampf des Arbeiterstandes zum siegreichen Ende führen. Weil wir den Glauben an die Freiheit trotz aller Verfolgung und Unterdrückung nicht verloren haben, gilt unser Appell den Männern der Genfer internationalen Arbeiterkonferenz. Wir hoffen, bei ihnen volles Verständnis und werktätige Hilfe zu finden.“

Ob diesem Appell ein Erfolg beschieden sein wird, erscheint uns recht fraglich. Die beste Gewähr für eine freie Entwicklung der christlichen Gewerkschaften ist die eigene Stärke. Die gilt nicht nur für unsere österreichischen Brüder, sondern auch in Deutschland.

Der D.S.V. 300 000 Mitglieder.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes ist in mehrfacher Hinsicht äußerst interessant. Einmal zeigt sich, wie der Verband, der als reiner Berufsverband männlicher Kaufmannsgehilfen in den 90er Jahren im Gegensatz zu den paritätischen kaufmännischen Verbänden entstand, um Standespolitik für die kaufmännischen Angestellten zu treiben, tat-

fächlich fast ausschließlich das Vertrauen des Berufsstandes besitzt. Im Jahre 1893 zählte der Verband 76 Mitglieder, dann eine aufsteigende Kurve bis zum Jahr 1914 mit 160 000 Mitgliedern in 1 230 Ortsgruppen. — Heute 300 000 Mitglieder. Damit hat der D.S.V. als reiner Berufsverband alle anderen Angestelltenverbände hinter sich gelassen, trotzdem diese Mitglieder verschiedenster Angestelltenkategorien und sowohl männliche als auch weibliche Mitglieder organisiert haben. Zum anderen ist der Verlauf der Kurve der Mitgliederzahlen auch an sich interessant. Auf den regelmäßigen Aufstieg bis zum Jahre 1914 folgt zunächst ein jäher Absturz. In den Jahren 1916 bis 1918 hatte der Verband tatsächlich nur 65 000 beitragsentrichtende Mitglieder. Von diesem kleinen Stamm aus sammelte er bis zum Ende des Jahres 1919 207 000 Mitglieder in 1 330 Ortsgruppen. Damit ist der Beweis erbracht, daß ein gutes Cadre-System in sehr kurzer Zeit die auseinanderstreuende Wirkung der langen Kriegsjahre wettmachen konnte. Die folgenden Jahre brachten den Aufstieg, den wir in der gesamten Gewerkschaftsbewegung beobachten konnten und der alle Verbände stark aufschwemmte. Der Verband stieg bis zum Jahre 1922 auf 285 000 Mitglieder in 1 566 Ortsgruppen. Die scharf durchgeführte Säuberungsaktion des Jahres 1922 ließ nur 242 000 Mitglieder übrig. Und nun geht die Kurve wieder ohne Bruch aufwärts. Der Verband zählte Ende 1926 in 1 641 Ortsgruppen 291 000 Mitglieder, und nach der Auszahlung vom 15. Mai 1927 überschritt er die Zahl 300 000. — Er ist damit der einzige Verband, der die Höchstzahl der Mitglieder aus der Inflationszeit nicht nur erreicht, sondern überschritten hat: ein Zeichen sowohl seiner organisatorischen Kraft als auch des starken Vertrauens, das er innerhalb des Berufsstandes genießt.

Kundschau.

Fünfzig Jahre Selbsthilfebestrebungen.

Beachtenswert und mit den Bestrebungen der Arbeiterschaft in Parallele gestellt zu werden verdienen die Vorgänge, die in diesen Tagen insbesondere aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Generalverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften die Öffentlichkeit beschäftigen. Da wird die Erinnerung wachgerufen an den Träger des Namens und Begründer dieser Selbsthilfebestrebungen, an den einfachen Landbürgermeister Friedrich Wilh. Raiffeisen. Wie er die ungünstigen Verhältnisse in der Landwirtschaft erkennend, sich deren besonderen Standesbestrebungen hingibt. Wie nun durch die Gründung der Selbsthilfeorganisationen an der Besserstellung in der Landwirtschaft gearbeitet wird. Es werden die genossenschaftlichen Organisationen, die Raiffeisenvereine ins Leben gerufen. Sie werden zu Provinzial- und Landesverbände zusammengeschlossen. Es entsteht der Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften. Im Jahre 1872 erfolgte bereits die Gründung der Rheinischen Landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank zu Neuwied, aus der die Landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse (Deutsche Raiffeisenbank) hervorging. Im Jahre 1925 bestanden 5845 Spar- und Darlehensvereine mit 651 263 Mitgliedern. An Spargelder waren 57,2 Millionen Mark zu verzeichnen, während das gesamte Betriebskapital sich auf 248,7 Millionen Mark belief. Der Warenumsatz erreichte die Summe von 108 Millionen Mark. Der Deutschen Raiffeisenbank u. G. waren im Jahre 1926 8666 Vereine angeschlossen. Der Kassenumsatz betrug 6701,7 Millionen Mark. Deutsche Raiffeisenorganisationen wurden vorbildlich für das Ausland. Für Italien, für Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz, Rußland, für den Balkan, die Tschechoslowakei, gar für Japan und Indien. Die Jubiläumsschrift des Generalverbandes gibt beredtes Zeugnis von dieser mehr denn 50jährigen erfolgreichen Standesarbeit in der Landwirtschaft.

Standesarbeit. Lehrreich und in mancher Hinsicht nachahmenswert für die Arbeiterschaft. Zwar hat die deutsche Arbeiterschaft die verschiedensten Wege der Selbsthilfe beschritten. Meistverwandt aber mit den Raiffeisenbestrebungen sind die neueren Regungen der Arbeiterschaft, die ihren deutlichsten Ausdruck finden durch die Wirksamkeit der Arbeitnehmerbanken. Bei uns in Deutschland sind allerdings die Arbeitnehmerbanken noch jüngeren Datums. Unter den Gewerkschaftsrichtungen waren es die christlichen Gewerkschaften, welche zuerst der Gründung einer eigenen Bank näher traten. 1921 wurde von ihnen die Deutsche Volksbank ins Leben gerufen. Andere Banken folgten. Von ihrer Entwicklung zeugen folgende Zahlen: Die Deutsche Volksbank, die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Deutsche Wirtschaftsbank, die Bank des Bayerischen Eisenbahnerverbandes hatten Ende 1926 an Gesamtkapitalen zu verzeichnen 65 530 000 Mark. Das Aktienkapital betrug 6 500 000 Mark, die Reserven 590 000 Mark und an Depositen waren aufzuweisen 57 190 000 Mark. Also haben die Arbeitnehmerbanken einen guten Anfang gemacht. Die Ent-

wicklung der Raiffeisenorganisationen läßt erkennen, wie durch langjährige ausdauernde Arbeit große Erfolge erzielt wurden. Das muß ein Ansporn für die Arbeiterschaft sein, das begonnene Werk mit besten Kräften fortzusetzen. Ist auch die wirtschaftliche Struktur, unter der sich die Wirksamkeit der Arbeiterbank zu entfalten hat, sehr verschieden von der Struktur der Bauernschaft und der anderen Stände, so muß hier mit um so größerer Fähigkeit gearbeitet werden. Dazu gehört, daß unsere Standesgenossen mehr und mehr die Bedeutung ihrer Aufgaben erkennen und mit Hand ans Werk legen. Allenthalben muß unsere Volksbankarbeit auf das nachhaltigste unterstützt und gefördert werden.

H. S.

Die Versorgung der Schwerekriegsbeschädigten.

hinsichtlich ihrer beruflichen Unterbringung im Bereiche der Reichsbehörden weist laut amtlicher Bekanntgabe folgenden Stand auf. Es waren am 1. Januar 1927 von den Gesamtarbeitsplätzen mit Schwerebeschädigten besetzt bei der Reichsbank 4,13 v. H., bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft 3,15 v. H., beim Rechnungshof des Deutschen Reiches 2,19 v. H., im Bureau des Reichspräsidenten 2,27 v. H., im Reichsministerium für die besetzten Gebiete 2,87 v. H., im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2,56 v. H., im Reichspostministerium 4,40 v. H., im Reichswehrministerium (Marine) 2,16 v. H., im Reichswehrministerium (Heer) 3,18 v. H., im Reichsjustizministerium 2,72 v. H., im Reichswirtschaftsministerium 2,86 v. H., im Reichsfinanzministerium 4,15 v. H., im Reichsministerium des Innern 3,19 v. H., beim Auswärtigen Amt 2,21 v. H. und im Reichsarbeitsministerium 10,51 v. H. Das Reichsarbeitsministerium steht demnach mit 10,51 v. H. der Gesamtarbeitsplätze bezüglich des Prozentsatzes der bei Reichsstellen beschäftigten Schwerekriegsbeschädigten weitaus an erster Stelle.

Heilfürsorge für Kriegsdienstbeschädigte.

Mit der Versorgung der rund 730 000 mit laufender Rente entschädigten, sowie der ca. 750 000 mit einer einmaligen Entschädigung abgefundenen deutschen Kriegsdienstbeschädigten mit Heilbehandlung, sind nach einem Berichte von Prof. Martinek in der „Klinischen Wochenschrift“ heute noch 14 Hauptversorgungsämter und 101 Versorgungsämter, sowie 245 beamtete Ärzte als Gutachter tätig. Zur Durchführung der Heilbehandlung selbst stehen außer den staatlichen und gemeindlichen Krankenhäusern 9 spezielle Versorgungsstellen für Rieverletzte, 9 Tuberkulose-Krankenhäuser, 11 Kurkstätten und 37 orthopädische Versorgungsanstalten zur Verfügung. An Kosten für diese Heilbehandlung einschließlich der Bezüge für die beamteten Ärzte fallen pro Jahr immer noch 40 Millionen Reichsmark an Ausgaben an.

Der Alkohol in der Reichsstrafstatistik.

Nach den Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes im 1. Märzheft seiner Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ zeigen gewisse Arten von Verbrechen immer noch aufsteigende Tendenz. So haben die Verurteilungen wegen gefährlicher Körperverletzung um $\frac{1}{2}$, diejenigen wegen leichter Körperverletzung sogar um rund $\frac{1}{3}$ zugenommen. Nach Äußerung des Reichsamtes ist diese Tatsache offenbar eine Folge des gesteigerten Alkoholkonsums, da sich der Bierverbrauch im Jahre 1925 gegen 1924 von 34,65 Mill. Hektoliter auf 46,22 Mill. Hektoliter oder von 56,1 Liter auf 73,9 Liter pro Kopf der Bevölkerung und der Branntweinverbrauch von 433 500 auf 557 000 Hektoliter oder von 0,7 Liter auf 0,9 Liter je Kopf der Bevölkerung erhöhte. In Bayern mehrte sich die Zahl der Personen, die wegen im Zustande der Trunkenheit begangener Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze verurteilt wurden, von 1924 auf 1925 um mehr als $\frac{1}{2}$, von 1924 auf 1926 um über $\frac{1}{2}$. Auf diese nicht unerhebliche Zunahme von Vergehen, bei denen bezeichnenderweise die Körperverletzungen zahlenmäßig an erster und Beleidigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt an zweiter Stelle stehen wird, die weitverbreitete Herstellung von Starkbier in Bayern nicht ganz ohne Einfluß gewesen sein, wie die Schriftleitung der „Wirtschaft und Statistik“ richtig bemerkt.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Mehr Klarheit im Arbeitsrecht für das Hausgewerbe.

Im gesamten Arbeitsrecht kommt es nicht so sehr darauf an, neue Formulierungen und Begriffe zu finden, als auf die Klärung und Zusammenfassung der bestehenden und ihre einheitliche — und so Widersprüche ausschließende — Anwendung. Es kann zugegeben werden, daß auf diesem Gebiete in den letzten Jahren manches geschehen ist. Wo es jedoch noch besonders fehlt, daß ist die einheitliche Begriffsformulierung auf dem Gebiete des Hausgewerbes. Bezeichnungen wie „Hausgewerbe“, „Lohngewerbe“, „Hausindustrie“, „Heimarbeiter“ usw. werden immer wieder in vollständig verschiedenen Zusammenhängen verwechselt. Die Frage der rechtlichen Stellung der im Hausgewerbe Beschäftigten ist vielfach absolut ungeklärt. Ist der Hausgewerbetreibende ein selbständiger Gewerbetreibender oder zählt er zu den Arbeitnehmern? Wer ist Heimarbeiter oder Hausarbeiter oder Hausgewerbetreibender? Wie ist der sogenannte „Zwischenmeister“ rechtlich zu werten? Wer zählt zu den „hausgewerblich Beschäftigten“? Wie steht es mit den im Hausgewerbe Beschäftigten bezüglich ihrer Besteuerung? Sind sie Lohnsteuer-, Umsatzsteuer-, gewerbesteuer- usw. pflichtig? Wie ist es in jedem einzelnen Falle mit der Sozialversicherung; mit der Arbeitsgerichtsbarkeit? Literatur, Gesetzgebung und Rechtsprechung haben sich oft mit dieser Frage beschäftigt und sind nicht oder nur für den jeweiligen Fall zu einer Lösung gekommen. Es liegen behördliche und juristische Entscheidungen widersprechender Art vor. Wo die Wissenschaft und die Rechtsprechung nicht einheitlich urteilen, ist die Verwirrung im Hausgewerbe selbstverständlich. Für die hier beschäftigte Arbeiterschaft ergeben sich aus dieser Unklarheit oft viele Unannehmlichkeiten. Die Gewerkschaften haben hierbei für ihre Mitglieder viele Streitfälle mit Arbeitgebern, Steuerbehörden und Versicherungsbehörden auszufechten. Dieser Uebelstand verlangt geradezu eine Klärung der Sachlage.

Gewiß ist eine klare Formulierung auf diesem sozial vielgestalteten Gebiet schwer. Unhaltbar scheint uns die Auffassung, daß der Hausarbeiter deshalb ein „selbständiger Gewerbetreibender“ sei, weil er in seinem persönlichen Arbeitsverhältnis (Arbeitsort, Arbeitszeit, Einstellung und Entlassung) nicht unmittelbar abhängig von einem Arbeitgeber ist. Diese Auffassung kehrt in der Rechtsprechung, Besteuerung usw. oft wieder. Unserer Meinung nach fehlt im allgemeinen dem Hausarbeiter doch die wichtigste Voraussetzung der „Selbständigkeit“, die unbedingt freie Bestimmung über was, wie, wann und für wen er produziert. Die Tatsache, daß der Hausarbeiter kein festes Arbeitsverhältnis zu seinem Arbeitgeber hat, verbessert nicht, sondern verschlechtert vielmehr in den allermeisten Fällen seine soziale Lage.

Neuerdings haben sich eine Anzahl Zwischenmeisterverbände der Textil- und Bekleidungsindustrie zum „Reichsverband des Lohngewerbes“ vereinigt. Aber auch dieser laboriert und sucht in der Vielgestaltigkeit der vorhandenen Begriffe nach einer festen Ausdrucksform für die Wesensart des Hausgewerbes. Von ihm wurde für die Zwischenmeister das Wort „arbeitnehmerähnliche Personen“ gewählt. Aber auch diese Bezeichnung läßt ersichtlich die gesuchte Klarheit vermissen und wirft zugleich neue Problemstellungen auf.

In einer von der „Gesellschaft für soziale Reform“ einberufenen Besprechung kam man zu dem Ergebnis, daß die Begriffsbestimmung unbedingt bald geklärt werden müsse, wenn man zu der so notwendigen einheitlichen Wertung des Hausgewerbes kommen wolle. Es erscheint uns auch zweckmäßiger, daß die zuständigen amtlichen Stellen sowohl als auch die Wissenschaft sich um diese Klärung bemühen, anstatt sich in Literatur und Entscheidungsbegründungen immer wieder in allgemeine Betrachtungen über das Hausgewerbe und die in ihm Beschäftigten zu ergehen.

Invalidenversicherung für Angehörige eines unterstützten Erwerbslosen.

Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung des Gesetzes vom 10. Dezember 1926 brachte den Gemeinden die Verpflichtung, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge für die Invaliden-, Angestellten- und knappschaftliche Pensionsversiche-

rung der Erwerbslosen die Beiträge zu entrichten, welche zur Erhaltung der Anwartschaft notwendig sind. Der Umstand nun, daß die Erwerbslosenfürsorge durch Gewährung von Familienzuschlägen in direkt auch die Angehörigen des Erwerbslosen unterstützt, ließ die Frage auftauchen, ob die Gemeinden auch für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftliche Pensionsversicherung der Angehörigen der unterstützten Erwerbslosen haftbar gemacht werden können. Nach einem Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 31. Januar 1927 ist diese Frage verneinend; denn unter „Erwerbslosen“ im Sinne obiger Vorschrift sind nur die Unterstützungsempfänger selbst zu verstehen, nicht dagegen auch die Angehörigen, für welche dem Erwerbslosen die Familienzuschläge gezahlt werden. Somit genügen die Gemeinden der gesetzlichen Forderung mit der Beitragsentrichtung zu vorgenannten Versicherungen für die Unterstützungsempfänger allein.

Hausgeld für uneheliche Kinder.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung erhalten die Angehörigen eines bei einer Krankenkasse Versicherten, das sind die Familienmitglieder, welche in einem rechtlich anerkannten Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis zum Versicherten stehen, für die Dauer einer von der Kasse gewährten stationären Krankenhausbehandlung ein Hausgeld in Höhe des halben Krankengeldes. Voraussetzungen dabei ist, daß der Versicherte vor seiner Erkrankung seine Angehörigen aus seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten hat. Soweit als Angehörige die Ehefrau, die ehelichen Kinder, Vater oder Mutter oder Geschwister des Versicherten in Frage kommen, ist der Rechtsanspruch auf die genannte Verleistung zweifellos gegeben. Kein Anspruch aber bestand bisher, wenn ein Rindsvater für ein uneheliches Kind Hausgeld beanspruchte. Der Grund für diese ablehnende Maßnahme lag in den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach das uneheliche Kind noch mit seiner Mutter, nicht aber auch mit seinem Erzeuger verwandt ist. Daraus ergaben sich in der Praxis große Härten, welche sich in erster Linie auf das uneheliche Kind und die Rindsmutter nachteilig auswirkten, weil dem Rindsvater ein Hausgeld für sein uneheliches Kind mangels Verwandtschaft mit diesem versagt werden mußte.

Gerade mit Rücksicht auf das uneheliche Kind es zu begrüßen, daß vom Reichsversicherungsamt in einer seiner letzten grundsätzlichen Entscheidungen also in einer für sämtliche reichsgesetzlichen Krankenkassen bindenden Weise, festgelegt wurde: Auch uneheliche Kinder sind Angehörige im Sinne der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über das Hausgeld, wenn die Vaterchaft des Versicherten festgestellt ist.

Damit sind die unehelichen Kinder den ehelichen hinsichtlich der Versicherungsleistungen auf allen Gebieten der Sozialversicherung gleichgestellt und können künftighin im Krankenhaus untergebracht. Rindsväter einen Rechtsanspruch auf Hausgeld auch für uneheliche Kinder geltend machen, so fern

1. die Vaterchaft des Versicherten festgestellt ist und
2. der Rindsvater bis zum Beginn der Krankenhausbehandlung den Unterhalt des Kindes aus seinem Arbeitsverdienst ganz oder doch überwiegend bestritten hat.

Bücher und Schriften

bezieht
der christliche Gewerkschaftler
durch die
Buchhandlung des Gesamtverbandes
der christlichen
Gewerkschaften Deutschlands.

Deutscher Versicherungs-Konzern

Berlin-Schöneberg (Post-Friedenau), Hähnelstr. 15a

Die Mitglieder unseres Verbandes versichern ihr Leben oder ein Sterbegeld bei der

Deutschen Lebensversicherung

Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft,

Ihre Mittel und Ihren Honorar bei der

Deutschen Feuerversicherung Akt.-Ges.,

dort sich selbst auch gegen Unfall, Einbruchdiebstahl und Hestpflicht billige Tarife, schnelle Schadenersatzbehandlung, Größte Sicherheit.

überall Mitarbeiter gesucht.

Intarsien jeder Art

Wasserbogen gegen 0,50 M. in Dreifarben

E. Müller, Heidelberg

Theaterstraße 7 II

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskammer Köln, Venloerwall 9 zu richten.